

St.Gallen, 10. Januar 2024

Finanzielle Unterstützung von Vereinen im Jugendsport (pro Kopf)

Unterstützung der Trainingsleistungen 2024 / Anleitung zur Gesuchseingabe

1 Wer bekommt die Unterstützung?

Vereine und Organisationen, die folgende Bedingungen erfüllen, können von der Stadt finanziell unterstützt werden:

- Der Verein muss seinen Sitz in der Stadt St.Gallen haben.
- Der Leiter/die Leiterin der Jugendgruppen muss eine fachliche (Sport) und pädagogische Qualifikation nachweisen können.
- Den Jugendlichen muss ein ganzjähriges, regelmässiges Training ermöglicht werden.
- Die Jugendarbeit bei den Kategorien B und C (siehe nachfolgend) muss sich ganz oder zu einem grossen Teil auf die sportliche Betätigung erstrecken.

Unterstützungsberechtigt im Jahr 2024 sind Nachwuchssportler/innen mit den Jahrgängen 2004 – 2016, welche in der Stadt St.Gallen wohnhaft sind.

2 Wie hoch ist die Unterstützung?

Die Vereine werden in drei Kategorien aufgeteilt und erhalten folgende, unterschiedliche Beiträge:

Kat. A / CHF 10.- Mitglieder von kirchlichen Gruppen und Pfadfinderorganisationen

Kat. B / CHF 30.- Dauerbenützer von städtischen, kantonalen und privaten Sportanlagen

Kat. C / CHF 75.- Dauerbenützer der Hallenbäder Blumenwies und Volksbad, der Reithalle und des Eissportzentrums Lerchenfeld.

3 Welche Angaben muss ich einreichen?

Vereine, die die Trainings-Unterstützung für ihre Nachwuchssportler/innen beanspruchen möchten, melden ihre Mitglieder bis 30. April 2024 auf dem vollständig ausgefüllten, entsprechenden Formular an die Dienststelle Sport. Die Auszahlung an die Vereine erfolgt dann bis spätestens Ende August 2024.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter 071 224 42 24 zur Verfügung.

Sportliche Grüsse
Linda Graber, Stadt St.Gallen, Sport